



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.05.2021

Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit der Annahme des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ wurde mit der Stellungnahme der Staatsregierung beschlossen: Der Freistaat halbiert seinen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028. Der Staat verzichtet vollständig auf Totalherbizide wie Glyphosat auf den von ihm bewirtschafteten Flächen. Ausnahme: Lehre und Forschung.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 2
2. Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 2
3. Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 3
4. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 3
5. a) Welche Bestrebungen gibt es, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren? 3
b) Welche quantitativen Ziele werden dabei angestrebt (bitte Reduktionsmenge und Jahr angeben)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 24.06.2021

Vorbemerkung:

Gemäß der Begriffsbestimmung nach Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umfasst der Begriff „Pestizid“ sowohl Pflanzenschutzmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 als auch Biozid-Produkte im Sinne der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.

Aus dem Kontext der Schriftlichen Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die Fragen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken. Der Einsatz von Bioziden wurde daher nicht mit erhoben.

Als „chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ wurden hierbei alle Pflanzenschutzmittel – mit Ausnahme der im Ökolandbau einsetzbaren Pflanzenschutzmittel (z. B. Kupferpräparate) – in die Erhebung mit aufgenommen.

Die Daten wurden für die Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL – (einschließlich der durchgeführten Versuche an den Fachzentren Pflanzenbau der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) sowie auch für die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) erhoben. Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die auf staatlichen Flächen (inkl. Versuchsflächen) angewendet wurden sowie auf nichtstaatlichen Flächen, sofern die genannten staatlichen Einrichtungen dort eigene Versuche durchgeführt haben (z. B. im Rahmen der Hopfenforschung in Hüll).

- 1. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?**

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2020
BaySG	6566,21
LfL	297,00
LWG	156,43
LWF	106,92

- 2. Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?**

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2020
BaySG	8,55
LfL	14,10
LWG	0,10
LWF	0

Für den Begriff Totalherbizide existiert keine abschließende Legaldefinition. Neben Glyphosat können auch die aktuell auf EU-Ebene nicht mehr genehmigten Wirkstoffe Glu-

fosinat und Deiquat zu dem Bereich der Totalherbizide gezählt werden. Von den beiden letztgenannten hatte nur Deiquat noch eine Aufbrauchfrist bis 04.02.2020 und konnte somit nicht mehr im Jahr 2020 eingesetzt werden.

3. Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2020
BaySG	8,55
LfL	14,10
LWG	0,10
LWF	0

4. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2020 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2020
BaySG	169,48
LfL	17,71
LWG	0,01
LWF	106,92

5. a) Welche Bestrebungen gibt es, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?

b) Welche quantitativen Ziele werden dabei angestrebt (bitte Reduktionsmenge und Jahr angeben)?

Mit Beschluss des Landtages vom 17. Juli 2019 wurde die Staatsregierung aufgefordert, die festgelegte Zielvorgabe, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Bayern bis im Jahr 2028 um die Hälfte zu reduzieren, so schnell wie möglich und konsequent umzusetzen, wobei insbesondere die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen muss (s. Drs. 18/3128).

Bereits im Jahr 2018 wurden im Ressortbereich des StMELF alle nachgeordneten Behörden angewiesen, alle landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Ausnahme: Versuchswesen) ab 1. Oktober 2018 glyphosatfrei zu bewirtschaften.

Der Pflanzenschutzmitteleinsatz an der LfL erfolgt zu einem großen Teil in speziellen Exaktversuchen. Im Rahmen von Versuchsdurchführungen (Wirksamkeitsversuche, Rückstandsversuche, Verträglichkeitsversuche etc.) kann die ausgebrachte Menge der jeweiligen Pflanzenschutzmittel nicht reduziert werden, weil die vorgegebenen Aufwandmengen eingehalten werden müssen.

Unabhängig davon werden an der LfL in den letzten Jahren verstärkt biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel (inkl. Biologicals) sowie Pflanzenstärkungsmittel und andere nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen, wie z. B. der Einsatz von Nützlingen in Gartenbauversuchen, aufgenommen. Diese kommen auch zum Einsatz, wenn sie nicht Prüfglied innerhalb eines Versuches sind, also auch für reguläre Kultur-/Pflanzenschutzmaßnahmen und zielen hauptsächlich auf die Reduzierung von Insektiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren ab.

Der Großteil der Weinbaufläche der LWG wird bereits ökologisch bewirtschaftet. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur noch für Versuche eingesetzt.

Die BaySG haben im Jahr 2021 weitere 33 ha auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt (Versuchsstation Straßmoos). Die auslaufenden Glyphosat-Anwendungen im Versuchswesen werden künftig möglichst durch mechanische Verfahren ersetzt, zudem laufen aktuell mehrere Versuche, die die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel haben. Wo geeignet, werden künftig auch auf den konventionell wirtschaftenden Betrieben der BaySG vermehrt mechanische Verfahren der Unkrautbekämpfung eingesetzt, um chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einzusparen (z. B. kamerageführte Hacktechnik). Weite Fruchtfolgen und die Auswahl gesunder Sorten tragen ebenfalls dazu bei, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren. Begleitet werden diese pflanzenbaulichen Maßnahmen durch angepasste Bodenbearbeitung (z. B. mechanische Unkrautbekämpfung durch Flachgrubber) und eine moderne Pflanzenschutztechnik, die einen zielgenauen Einsatz der Präparate erlaubt. Der Anteil an differenzierten Ökoflächen (Wildäcker, Blühflächen, Randstreifen, Demoflächen) wird im machbaren Umfang ausgeweitet.

Aufgrund der Versuchsfragen an der LfL und angesichts der in den Versuchen geringen ausgebrachten Pflanzenschutzmittelmengen, ist eine Nennung von Reduktionsmengen nicht zweckdienlich.

Bei der LWG wurde die maximal mögliche Einsparung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bereits realisiert.

Der Pflanzenschutzmittelaufwand bei den BaySG wurde im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um 15,67 Prozent reduziert. Weitere Reduzierungsschritte bewegen sich voraussichtlich im Bereich von 10 Prozent pro Jahr, weil die Spielräume geringer werden. Zudem ist das Schaderregeraufkommen stets in Abhängigkeit von der Witterung und den Standortbedingungen zu sehen.